

**Satzung der Stadt Langen (Hessen) über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen sowie Abstellplätzen für Fahrräder
– Stellplatzsatzung – Anlage 1**

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Einstellplätze (EP)		Anteil an Besucher-EP (in %)	Zahl der Abstellplätze (AP), Sonderabstellplätze (SAP) mit Besucheranteil
		Regulär	Sonderzone „Kernstadt“		

Vorbemerkungen

1. Soweit nachfolgend die männliche Form von Begriffen verwendet wird, ist hiermit auch jeweils die weibliche Form gemeint.
2. Der nach Anlage 1 ermittelte Bedarf wird jeweils kaufmännisch gerundet auf einen vollen Stellplatz. Das gilt für Flächenstellplatzschlüssel wie für sämtliche sonstigen Maßeinheiten gleichermaßen.
3. Der Begriff der Nutzungsfläche (NUF) im Sinne der nachfolgenden Tabelle bestimmt sich gemäß DIN 277-1:2016-01* (Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin). Die Nutzungsflächen für Sonstige Nutzungen (NUF 7) gemäß DIN 277-1:2017-1 bleiben unberücksichtigt.
4. Bei der Berechnung der Wohnfläche bleiben für die Bemessung der Stellplätze Balkon-, Loggia und Terrassenflächen unberücksichtigt.
Für die Bestimmung der Nutzungsfläche im Sinne von Nr. 9.3 der Tabelle ist bei Hochregallagern die Grundfläche der Hochregale zugrunde zu legen.
5. Einstellplätze für Kfz von Behinderten
Bei allen Vorhaben mit einem Kfz-Stellplatzbedarf von 10 bis 30 sind davon jeweils 2; je angefangene weitere 20 notwendige Kfz-Stellplätze ist davon jeweils 1 weiterer Einstellplatz als Einstellplatz für Kfz von Behinderten auszuführen.
6. Zahl der notwendigen Abstellplätze und Sonderabstellplätze
Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, ist jeder 12. notwendige Abstellplatz (AP) als Sonderabstellplatz (SAP) auszuführen.
*Die DIN-Normen können bei der Stadt Langen, Fachdienst Bauwesen, Stadtplanung, Umwelt- und Klimaschutz, Südliche Ringstraße 80, 63225 Langen eingesehen werden.

**Satzung der Stadt Langen (Hessen) über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen sowie Abstellplätzen für Fahrräder
- Stellplatzsatzung - Anlage 1**

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Einstellplätze (EP)		Anteil an Besucher-EP (in %)	Zahl der Abstellplätze (AP), Sonderabstellplätze (SAP) mit Besucheranteil
		Regulär	Sonderzone „Kernstadt“		

1. Wohnen					
1.1	Einfamilienhäuser (Wohnfläche ab 45 qm)	2,0 je selbständiger Wohneinheit (WE) je Baugrundstück	2,0 je selbständiger Wohneinheit (WE) je Baugrundstück		3 je selbständiger Wohneinheit, davon 1 SAP
1.2	Mehrfamilienhäuser und sonstige Wohneinheiten, die nicht unter Nr. 1.1 bis 1.6 fallen	1,5 je selbständiger Wohneinheit	1 je selbständiger Wohneinheit, mindestens 1	10 (ab 6 WE)	2 je selbständiger Wohneinheit, davon der 1., dann jeder 6. als SAP
1.3	Gebäude mit Appartements und Kleinwohnungen (Wohnfläche unter 45 qm)	1 je selbständiger Wohneinheit	1 je selbständiger Wohneinheit	10 (ab 6 WE)	1 je selbständiger Wohneinheit, davon mindestens 1 und dann jeder 10. als SAP
1.4	Kinder-, Jugend-, Schüler-Wohnheime und -Freizeitheime	1 je 15 Heimplätze, mindestens 3	1 je 20 Heimplätze, mindestens 3	10	1 je 2 Heimplätze, mindestens 2
1.5	Behindertenwohnheime	1 je 9 Heimplätze, mindestens 4	1 je 12 Heimplätze, mindestens 3	10	1 je 3 Heimplätze, mindestens 2
1.6	Studenten-, Schwestern-, Pfleger-, Arbeitnehmer- und sonstige Wohnheime	1 je 3 Heimplätze, mindestens 3	1 je 3 Heimplätze, mindestens 3	10	1 je 1,5 Heimplätze, mindestens 3
1.7	Asylbewerberwohnheime und -unterkünfte	1 je 15 Plätze, mindestens 1	1 je 20 Plätze, mindestens 1		0,8 je 1 Platz

**Satzung der Stadt Langen (Hessen) über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen sowie Abstellplätzen für Fahrräder
– Stellplatzsatzung – Anlage 1**

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Einstellplätze (EP)		Anteil an Besucher-EP (in %)	Zahl der Abstellplätze (AP), Sonderabstellplätze (SAP) mit Besucheranteil
		Regulär	Sonderzone „Kernstadt“		

2.	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen (einschl. Arztpraxen, Physiotherapiepraxen, Massagepraxen u. dgl.)				
2.1	Allgemein	1 je 40 qm Nutzungsfläche, mindestens 2 je Nutzungseinheit	1 je 80 qm Nutzungsfläche, mindestens 2 je Nutzungseinheit	20	1 je 60 qm Nutzungsfläche, mindestens 2
2.2	Nutzungen mit erheblichem Besucheraufkommen (Schalterräume, zentrale Verwaltungseinrichtungen u. dgl.)	1 je 40 qm Nutzungsfläche, mindestens 3 je Nutzungseinheit	1 je 60 qm Nutzungsfläche, mindestens 3 je Nutzungseinheit	75	1 je 50 qm Nutzungsfläche, mindestens 3
3.	Verkaufsstätten (einschl. Multi-Mediaverleih, Sonnenstudios, Kosmetikstudios, Friseursalons, Reisebüros)				
3.1	Verkaufsstätten unterhalb der Großflächigkeit (einschließlich Kioske, Imbissstände)	1 je 30 qm Nutzungsfläche, mindestens 1 je Nutzungseinheit	1 je 60 qm Nutzungsfläche, mindestens 1 je Nutzungseinheit	90	1 je 50 qm Nutzungsfläche, mindestens 2
3.2	Großflächige Verkaufsstätten, Einkaufszentren	1 je 30 qm Nutzungsfläche, mindestens 2 je Nutzungseinheit	1 je 60 qm Nutzungsfläche, mindestens 2 je Nutzungseinheit	90	1 je 100 qm Nutzungsfläche
3.3	Verkaufsstätten mit Wettannahme und sonstigen Glücksspielangeboten	1 je 15 qm Nutzungsfläche, mindestens 1 je Nutzungseinheit	1 je 15 qm Nutzungsfläche, mindestens 1 je Nutzungseinheit	90	1 ab 10 qm Nutzungsfläche, dann 1 je 10 qm

**Satzung der Stadt Langen (Hessen) über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen sowie Abstellplätzen für Fahrräder
- Stellplatzsatzung - Anlage 1**

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Einstellplätze (EP)		Anteil an Besucher-EP (in %)	Zahl der Abstellplätze (AP), Sonderabstellplätze (SAP) mit Besucheranteil
		Regulär	Sonderzone „Kernstadt“		

4. Ausstellungs- und Veranstaltungshäuser, Stätten der Zusammenkunft					
4.1	Museen, Galerien, Ausstellungs- und Präsentationsräume	1 je 200 qm Nutzungsfläche, mindestens 3	1 je 400 qm Nutzungsfläche, mindestens 3	90	1 je 200 qm Nutzungsfläche, mindestens 5
4.2	Theater, Konzerthäuser, Varietés, Mehrzweckhallen, Lichtspieltheater, Multiplexkinos, Vortragssäle, Bürgerhäuser, Vereinshäuser etc.	1 je 25 qm Nutzungsfläche, mindestens 3	1 je 45 qm Nutzungsfläche, mindestens 3	90	1 je 30 qm Nutzungsfläche, mindestens 2
4.3	Religiöse Einrichtungen wie Kirchen, Moscheen, Tempel etc.	1 je 15 qm Nutzungsfläche, mindestens 3	1 je 20 qm Nutzungsfläche, mindestens 3	90	1 je 25 qm Nutzungsfläche, mindestens 3
5. Sport- und Spielstätten					
5.1	Sportplätze, Sportstadien, Freibäder, Freiluftbäder, sonstige Sport- und Spielstätten und Erholungsanlagen im Freien	1 je 250 qm Sport-/Spiel-/ Erholungsfläche, mindestens 3	1 je 400 qm Sport-/Spiel-/ Erholungsfläche, mindestens 3		1 je 250 qm Sport-/ Spiel-/ Erholungsfläche, mindestens 5
5.2	Turnhallen, Sporthallen, Fitnessstudios, Tanz-, Ballett-, Sportschulen,	1 je 50 qm Sport-/ Erholungsfläche, mindestens 3	1 je 80 qm Sport-/ Erholungsfläche, mindestens 3		1 je 50 qm Sport-/ Erholungsfläche, mindestens 3

**Satzung der Stadt Langen (Hessen) über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen sowie Abstellplätzen für Fahrräder
- Stellplatzsatzung - Anlage 1**

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Einstellplätze (EP)		Anteil an Besucher-EP (in %)	Zahl der Abstellplätze (AP), Sonderabstellplätze (SAP) mit Besucheranteil
		Regulär	Sonderzone „Kernstadt“		
	Hallen-/Saunabäder (sonstige) Sport- und Spielstätten in Räumen				
5.3	Tennis-, Squash-, Badminton-, Volleyballplätze (in- und outdoor), Minigolf, Bowling-/Kegelbahnen	2 je Spielfeld/Minigolfanlage/Bahn	1 je Spielfeld/Minigolfanlage/Bahn		2 je Spielfeld/Minigolfanlage/Bahn, mindestens 2
5.4	Bootshäuser und Bootsliegendeplätze	1 je 4 Bootsliegendeplätze	1 je 4 Bootsliegendeplätze		1 je 4 Bootsliegendeplätze
5.5	Ziffern 5.1 bis 5.4, wenn Zuschauerplätze vorgesehen sind	zusätzlich 1 je 15 Zuschauerplätze	zusätzlich 1 je 25 Zuschauerplätze		zusätzlich 1 je 15 Zuschauerplätze
6.	Gaststätten, Vergnügungsstätten, Beherbergungsbetriebe				
6.1	Gaststätten, Schank- und Speisewirtschaften, Cafés, Bistros, Imbissstuben, sonstige Lokale, jeweils mit reiner Innen- oder Außengastronomie	1 je 40 qm Nutzungsfläche, mindestens 2	1 je 60 qm Nutzungsfläche, mindestens 2	75	1 je 20 qm Nutzungsfläche, mindestens 2
6.2	Shishabars, Musikbars	1 je 15 qm Nutzungsfläche, mindestens 2	1 je 20 qm Nutzungsfläche, mindestens 2	75	1 je 10 qm Nutzungsfläche, mindestens 2

**Satzung der Stadt Langen (Hessen) über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen sowie Abstellplätzen für Fahrräder
- Stellplatzsatzung - Anlage 1**

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Einstellplätze (EP)		Anteil an Besucher-EP (in %)	Zahl der Abstellplätze (AP), Sonderabstellplätze (SAP) mit Besucheranteil
		Regulär	Sonderzone „Kernstadt“		
6.3	Einrichtungen nach Nr. 6.1 und 6.2 mit zusätzlicher Außenbewirtung	Die zusätzliche Außennutzungsfläche bleibt unberücksichtigt.	Die zusätzliche Außennutzungsfläche bleibt unberücksichtigt.	75	zusätzlich ab 40 qm 1 je 40 qm Außennutzungsfläche
6.4	Tanzlokale, Diskotheken	1 je 8 qm Nutzungsfläche, mindestens 3	1 je 8 qm Nutzungsfläche, mindestens 3	75	1 je 10 qm Nutzungsfläche
6.5	Spielhallen, Spielcasinos, Spielbanken, Automatenhallen, Internetcafés, Wettbüros, sonstige Vergnügungsstätten mit Ausnahme der Nr. 4.2, 6.4 und 6.6	1 je 5 qm Nutzungsfläche, mindestens 3	1 je 5 qm Nutzungsfläche, mindestens 3	75	1 je 10 qm Nutzungsfläche
6.6	Bordelle, bordellähnliche Betriebe, ähnliche Erotikbetriebe	1 je 10 qm Nutzungsfläche, mindestens 2	1 je 10 qm Nutzungsfläche, mindestens 2	75	1 je 25 qm Nutzungsfläche, mindestens 2
6.7	Hotels, Pensionen, Kurheime, sonstige Beherbergungsbetriebe	1 je 2 Gästezimmer	1 je 4 Gästezimmer	75	1 je 4 Gästezimmer, mindestens 2
6.8	Boarding-Häuser	1 je 2 Gästezimmer	1 je 2 Gästezimmer	75	1 je 4 Gästezimmer
6.9	Jugendherbergen	1 je 15 Betten	1 je 30 Betten	75	1 je 10 Betten, mindestens 2

**Satzung der Stadt Langen (Hessen) über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen sowie Abstellplätzen für Fahrräder
- Stellplatzsatzung - Anlage 1**

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Einstellplätze (EP)		Anteil an Besucher-EP (in %)	Zahl der Abstellplätze (AP), Sonderabstellplätze (SAP) mit Besucheranteil
		Regulär	Sonderzone „Kernstadt“		

7. Krankenhäuser und ähnliche Einrichtungen					
	Krankenhäuser, Privatkliniken, Sanatorien, Kuranstalten, Seniorenheime, Pflegeheime und andere Anlagen für gesundheitliche Zwecke mit längerfristigem Aufenthalt	1 je 6 Betten/Plätze, mindestens 3	1 je 9 Betten/Plätze, mindestens 3	50	1 je 25 Betten/Plätze, mindestens 3
8. Lehreinrichtungen, Einrichtungen für Kinder und Jugendliche					
8.1	Grundschulen, Kindergärten, -tagesstätten, -horte, -krippen, Krabbelstuben	1 je 100 qm Nutzungsfläche, mindestens 2	1 je 200 qm Nutzungsfläche, mindestens 2	20	1 je 40 qm Nutzungsfläche, mindestens 3, davon mindestens 2 SAP, dann je 10. als SAP Bei Grundschulen, Kindergärten, -tagesstätten davon bis 50% als Abstellplätze für Tretroller, Kickboards usw. zulässig
8.2	Sonstige allgemeinbildende Schulen, Berufs(fach)schulen, Sonderschulen, Jugendtreffs/ -zentren,	1 je 100 qm Nutzungsfläche, mindestens 2	1 je 200 qm Nutzungsfläche, mindestens 2		1 je 20 qm Nutzungsfläche, mindestens 5, , davon mindestens 2 SAP, dann je 10. als SAP

**Satzung der Stadt Langen (Hessen) über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen sowie Abstellplätzen für Fahrräder
- Stellplatzsatzung - Anlage 1**

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Einstellplätze (EP)		Anteil an Besucher-EP (in %)	Zahl der Abstellplätze (AP), Sonderabstellplätze (SAP) mit Besucheranteil
		Regulär	Sonderzone „Kernstadt“		
	Musikschulen, Hochschulen, Fachhochschulen, sonstige Einrichtungen für die Erwachsenenbildung				
9.	Sonstige gewerbliche Einrichtungen				
9.1	Handwerks- und Gewerbebetriebe	1 je 70 qm Nutzungsfläche, mindestens 2	1 je 120 qm Nutzungsfläche, mindestens 2	20	1 je 70 qm Nutzungsfläche, mindestens 2
9.2	Industriebetriebe	1 je 120 qm Nutzungsfläche, mindestens 2	1 je 120 qm Nutzungsfläche, mindestens 2	10	1 je 240 qm Nutzungsfläche, mindestens 2
9.3	Lagerräume, Lagerplätze	1 je 200 qm Nutzungsfläche, mindestens 2	1 je 200 qm Nutzungsfläche, mindestens 2		1 je 400 qm Nutzungsfläche, mindestens 2
9.4	Tankstellen	2	2		2
9.5	für Verkaufsfläche an Tankstellen	Zuschlag nach Nr. 3	Zuschlag nach Nr. 3		Zuschlag nach Nr. 3
9.6	für Kfz-Pflegeplätze an Tankstellen	Zuschlag nach Nr. 9.7 oder 9.8	Zuschlag nach Nr. 9.7 oder 9.8		2
9.7	Automatische Kfz-Waschanlagen	5 je Waschanlage	3 je Waschanlage		2

**Satzung der Stadt Langen (Hessen) über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen sowie Abstellplätzen für Fahrräder
- Stellplatzsatzung - Anlage 1**

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Einstellplätze (EP)		Anteil an Besucher-EP (in %)	Zahl der Abstellplätze (AP), Sonderabstellplätze (SAP) mit Besucheranteil
		Regulär	Sonderzone „Kernstadt“		
9.8	Kfz-Waschanlagen, -Pflegetische zur Selbstbedienung	3 je Platz	2 je Waschanlage		2
9.9	Kfz-Werkstätten	1 je 80 qm Nutzungsfläche, mindestens 2	1 je 80 qm Nutzungsfläche, mindestens 2		2
10.	Verschiedenes				
10.1	Wohnungen und Wohnhäuser, die ganz oder teilweise dauerhaft oder zeitweise zu Beherbergungszwecken genutzt werden (z.B. Ferienwohnungen; Ferienzimmer; Ferien- und Wochenendhäuser); als „Nutzungseinheit“ gelten bei Einzelzimmernutzungen die jeweiligen Einzelzimmer	1,5 je Nutzungseinheit	1,5 je Nutzungseinheit	10	2 je Nutzungseinheit Bei Einzelzimmervermietung 1 je Nutzungseinheit
10.2	Kleingartenanlagen, -tierzuchtanlagen	1 je 3 Nutzungseinheiten	1 je 3 Nutzungseinheiten	10	1 je 2 Nutzungseinheiten
10.3	Friedhöfe	1 je 2.000 qm Anlagenfläche, mindestens 10	1 je 2.000 qm Anlagenfläche, mindestens 10		1 je 750 qm Anlagenfläche, mindestens 2